

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	07.04.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 1174/1 der Gemarkung Riedheim, Quittenweg 15

Planung

- Terrassenüberdachung
 - Lage: Westseite des bestehenden Wohnhauses,
 - Abmessung: max. 9,52 m auf 4,65 m – 29,75 m² (verkehrsfrei bis 30 m²)
 - Flachdach, Höhe max. 3,18 m
 - Stahlkonstruktion

Bauplanungsrechtliche Situation

„Auen-Nord / Oberer Lettenweg“ (rechtskräftig: 26.10.2007)

Gebietscharakter – allgemeines Wohngebiet

Befreiungen

Minimale Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 16 cm

Stellungnahme der Verwaltung

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze ist geringfügig.
Es wird vorgeschlagen, dieser Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage:

Quittenweg 15 - TA - 07-04-2020